

Einige Urteile über die Pestalozzikalender

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Pestalozzi-Kalender**

Band (Jahr): **10 (1917)**

Heft [2]: **Schülerinnen**

PDF erstellt am: **23.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Grosse
goldene Medaille
Exp. Internat.
d'Economie Mé-
nagère. Paris 1912

Grand Prix,
höchste Auszeich-
nung, Schweizer.
Landesausstel-
lung, Bern 1914

Ehrenkreuz mit
grosser goldener
Medaille Ausstell.
„Kind u. Kunst“
Wien 1912

Grand Prix und
grosse goldene
Medaille, Intern.
Ausstellung
Barcelona 1913

EINIGE URTEILE ÜBER DIE PESTALOZZIKALENDER

Schweiz. Landesausstellung:

Pestalozzikalender, höchste Auszeichnung, „Grand Prix“, einziger Grosser Ausstellungspreis in der ganzen Abteilung Unterrichtswesen. Das Preisgericht bestand aus bekannten schweizerischen Schulmännern. Laut Reglement durfte der grosse Ausstellungspreis nur für „aussergewöhnliche Leistungen“ und für „Verdienste der Aussteller um die Allgemeinheit“ verliehen werden.

„Schweiz. Lehrerzeitung“:

„Es ist nicht auszudenken, welchen Segen der Pestalozzikalender verbreitet; er ist ein Miterzieher erster Güte.“

„Luzerner Tagesanzeiger“:

„Die Herausgabe des Pestalozzikalenders ist eine Tat, die in ihrer Gemeinnützigkeit an ReklamsUniversalbibliothek erinnert.“

E. Müller, Bundesrat, Bern.

„Das schöne, vaterländische Werk wird sicher der schweizerischen Jugend stets eine willkommene Gabe sein und dem ganzen Lande von grossem Nutzen.“

Dr. O. Wettstein, Ständerat,
(Urheber der Motion Wettstein):

„Der Pestalozzikalender ist heute für unsere Jugend, zum Teil selbst für uns Alte ein Konversationslexikon in der Brusttasche. Seine Reichhaltigkeit und die vortreffliche Auswahl des Stoffes, die glückliche Mischung von Belehrung und Unterhaltung sind Vorzüge, die ihm seinen Platz im Herzen unserer Jugend unstreitig machen.“

M. Felix Bonjour, Lausanne,
ehemaliger Präsident des schweizer.
Nationalrates:

„... avec cet excellent guide j'aurais sans doute mieux fait mon chemin.“

„Nouvelliste Vaudois“:

„Ce petit livre-là est un chef-d'œuvre.“

„Bund“, Bern:

Im Punkte Reichhaltigkeit und geschickte Anordnung des Stoffes steht der Pestalozzi-Kalender überhaupt unerreicht da, — man könnte von einer eigentlichen Kalenderkunst reden.

Ausserdem Tausende von Anerkennungs schreiben von Privaten und mehrere Hundert empfehlende Besprechungen in der Presse.